

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 27

DIENSTAG, DEN 4. APRIL

2023

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	473	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im	
Änderung des Verzeichnisses der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen	473	Bezirk Wandsbek – Zobelweg –	480
Förderung von Grundwasser	476	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im	
Entwidmung Försterweg im Bezirk Eimsbüttel	476	Bezirk Wandsbek – Klappstraße –	480
Allgemeinverfügung des Bezirksamts Altona vom 24. März 2023 zur Durchführung von Osterfeuern in den Gemarkungen Blankenese und Dockenhuden am 8. April 2023	477	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im	
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im		Bezirk Wandsbek – Schönsberg –	480
Bezirk Wandsbek – Brauhausstieg –	479	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek	
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im		– Apostelweg –	481
Bezirk Wandsbek – Königsreihe –	479	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek	
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im		– Westhusenstraße –	481
Bezirk Wandsbek – Hasenböge –	479	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im	
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im		Bezirk Wandsbek – Ahrensburger Straße –	481
Bezirk Wandsbek – Itlisstieg und Immenkamp –	479	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im	
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im		Bezirk Wandsbek – Hasselbrookstraße –	481
Bezirk Wandsbek – Nerzweg –	480	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im	
		Bezirk Wandsbek – Pulverhofsweg –	482
		Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg	482

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, dem 13. April 2023, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 4. April 2023

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 473

Änderung des Verzeichnisses der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

Vom 21. März 2023

Das Verzeichnis der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen vom 4. Oktober 2011 (Amtl. Anz. S. 2353), zuletzt geändert am 7. Januar 2023 (Amtl. Anz. S. 141), wird wie folgt geändert:

Das Verzeichnis wird um die in der Anlage 1 aufgeführten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ergänzt. Des Weiteren werden die in der Anlage 2 aufgeführten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen aufgehoben.

Hamburg, den 21. März 2023

Der Senat

Amtl. Anz. S. 473

Ergänzung im Verzeichnis der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

Stand 8. März 2023

Bezirk Hamburg-Mitte / Zugänge

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Parkanlage			
006507	Billstedt		Steinbeker Berg
006508	Billstedt		Hans-Rubbert-Straße

Bezirk Eimsbüttel / Zugänge

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Grün an Kleingärten			
006509	Lokstedt		Döhrntwiete

Bezirk Hamburg-Nord / Zugänge

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Parkanlage			
006504	Eppendorf		Erikastraße

Bezirk Harburg / Zugänge

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Spielplatz			
006505	Neugraben-Fischbek		Ohrnsweg - Cuxhavener Straße
006506	Neugraben-Fischbek		Ohrnsweg - Cuxhavener Straße

Korrektur der Änderung

Stand: 8. März 2023

Bezirk Eimsbüttel

Die Parkanlage (ID-Nr. 002797, Stadtteil Niendorf, Belegenheit „Bansgraben - Johannkamp“) wurde in einen Spielplatz umgewandelt.

Die Parkanlage (ID-Nr. 005348, Stadtteil Lokstedt, Belegenheit „Döhrntwiete - Emil-Andresen-Straße“) wurde in einen Spielplatz umgewandelt.

Die Anlage (ID-Nr. 005184, Stadtteil Niendorf, Belegenheit „Nordalbingerweg - Märkerweg“) wurde aufgelöst und geht in der Parkanlage (ID-Nr. 001338, Stadtteil Niendorf, Belegenheit „Nordalbingerweg - Märkerweg“) auf.

Bezirk Harburg

Die Anlage (ID-Nr. 004968, Stadtteil Hausbruch, Belegenheit „Moorburger Ring - Kreetortring“) wurde in eine Parkanlage umgewandelt.

Die Anlage (ID-Nr. 004969, Stadtteil Hausbruch, Belegenheit „Moorburger Ring - Kreetortring“) wurde in eine Parkanlage umgewandelt.

Die Anlage (ID-Nr. 002245, Stadtteil Neugraben-Fischbek, Belegenheit „Rehrstieg - Erlenbruch“) wurde in eine Parkanlage umgewandelt.

Aufhebungen im Verzeichnis der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

Stand 8. März 2023

Bezirk Hamburg-Mitte / aufgehobene Anlagen

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Parkanlage			
000263	Horn		Horner Weg - Sievekingsallee
Anlagenart: Spielplatz			
002091	Finkenwerder		Juister Weg

Bezirk Eimsbüttel / aufgehobene Anlagen

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Spielplatz			
001011	Stellingen		Stellinger Steindamm
Anlagenart: Sportplatz			
90033	Stellingen		Sportplatzring 30

Bezirk Wandsbek / aufgehobene Anlagen

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Sportplatz			
90001	Rahlstedt		Grunewaldstraße 74a

Bezirk Harburg / aufgehobene Anlagen

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Sportplatz			
90102	Wilhelmsburg		Am Turmplatz 1
90105	Wilhelmsburg		Vogelhüttendeich 136

Förderung von Grundwasser

Die Firma Hamburger Stadtentwässerung A.ö.R., Billhorner Deich 2 in 20539 Hamburg, hat mit Schreiben vom 16. März 2023 einen erneuten Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur temporären Grundwasserabsenkung auf dem Grundstück Köhlbranddeich 1, Flurstücke 1442 und 1969 der Gemarkung Steinwerder-Waltershof, im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Erweiterung der Klärschlammverbrennungsanlage um eine vierte Verbrennungslinie“ gestellt.

Dem ursprünglichen Antrag vom 6. August 2021 wurde bereits mit dem Bescheid vom 7. Oktober 2021 zugestimmt. Da die erlaubte Baumaßnahme nicht innerhalb der genehmigten Frist, d.h. bis zum 31. Dezember 2022, erstellt wurde und eine Verlängerung des bereits abgelaufenen Bescheides nicht möglich ist, hat die Firma Hamburger Stadtentwässerung A.ö.R. für die bis dato noch nicht durchgeführte Absenkmaßnahme einen neuen Antrag gestellt.

Der Antrag beruht auf §§ 8 Absatz 1, 9 Absatz 2 Nummer 1 sowie §§ 10, 11 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 27. Juli 1957 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585 ff.), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1699) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 17, 85 ff., 92 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWA) vom 20. Juni 1960 in der Bekanntmachung der Neufassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. 1960 S. 335, 2005 Nr. 11 S. 97), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 519).

Im Einzelnen wurde folgender Antrag für den Neubau einer teilunterkellerten Brennstoffannahme gestellt und mit dem Bescheid vom 7. Oktober 2021 genehmigt:

1. Zur Trockenhaltung der Baugrube von etwa 700 m² Fläche für die Herstellung des Erdgeschosses (**Bauteil 1**) soll das Grundwasser mit Hilfe von Bauhilfsdrainagen auf NHN +4,8 m für die Dauer von drei Monaten abgesenkt werden.
2. Zur Trockenhaltung der Baugrube von etwa 20 m² Fläche für die Herstellung der lokalen Tieferführung (**Bauteil 2**) soll das Grundwasser mit Hilfe von Vakuumkleinfilterbrunnen auf NHN +1,7 m für die Dauer von einem Monat abgesenkt werden.
3. Zur Trockenhaltung der wasserdichten Baugrube von 500 m² Fläche für die Herstellung der Teilunterkellerung (**Bauteil 3**) soll das in der Baugrube anfallende Restwasser (Niederschlagswasser sowie das über die gegebenenfalls vorhandenen Undichtigkeiten in der Spundwand in die Baugrube einsickernde Grund-/Stauwasser) mit Hilfe von Bauhilfsdrainagen für die Dauer von fünf Monaten abgeführt werden (Tagwasserhaltung). Darüber hinaus soll die Baugrube nach Erstellen der Unterwasserbetonsohle einmalig gelenzt werden.

Die Absenkung zur Trockenhaltung der Baugruben für die Bauteile 2 und 3 sind bereits abgeschlossen.

Für die Baumaßnahme Bauteil 1 wurde nun folgender Antrag gestellt:

- Zur Trockenhaltung der Baugrube von etwa 700 m² Fläche für die Herstellung des Erdgeschosses (**Bauteil 1**) soll das Grundwasser mit Hilfe von Bauhilfsdrainagen auf NHN +2,9 m für die Dauer von sieben Monaten abgesenkt werden.

Nach § 92 in Verbindung mit § 86 HWA sind dem Antrag Pläne, Beschreibungen und Nachweise über die beabsichtigte temporäre Grundwasserabsenkung beizufügen.

Nach § 92 Absatz 1 in Verbindung mit § 87 Absätze 1 und 3 HWA wird der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Foyer (Erdgeschoss), Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, in der Zeit von montags bis donnerstags jeweils von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Auslegungsfrist beginnt am **11. April 2023** und endet am **10. Mai 2023**.

Nach § 92 Absatz 1 in Verbindung mit § 87 Absätze 1 und 3 HWA können Einwendungen (Widersprüche gegen die beabsichtigte Grundwasserabsenkung sowie Ansprüche auf Verhütung oder Ausgleich nachteiliger Wirkungen) bis spätestens **24. Mai 2023** bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Wasser, Abwasser und Geologie, W12, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Einwendungen, die nicht den Namen und die Anschrift des Absenders erkennen lassen, können nicht berücksichtigt werden. Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, werden nur berücksichtigt, wenn auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Person als Vertreter der übrigen Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift bezeichnet ist (§ 17 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist können Einwendungen nur noch geltend gemacht werden, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte. Vertragliche Ansprüche werden durch die Entscheidung in diesem Verfahren nicht ausgeschlossen.

Die Einwendungen werden mit den Einwendern, der Antragstellerin und den beteiligten Behörden in einem Termin, zu dem gesondert geladen wird, mündlich erörtert werden. Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Hamburg, den 24. März 2023

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 476

Entwidmung Försterweg im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321, Gemarkung Stellingen, belegene Wegefläche (Flurstück 4941) in der Straße Försterweg als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 23. März 2023

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 476

Allgemeinverfügung des Bezirksamts Altona vom 24. März 2023 zur Durchführung von Osterfeuern in den Gemarkungen Blankenese und Docken- huden am 8. April 2023

Das Bezirksamt Altona erlässt als zuständige Behörde gemäß § 6 der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Altona-Südwest, Ottensen, Othmarschen, Klein Flottbek, Nienstedten, Dockenhuden, Blankenese und Rissen vom 18. Dezember 1962 (zuletzt geändert durch Artikel 34 Nr. 17 der Verordnung vom 6. Oktober 2020 [HmbGVBl. S. 523]) in Verbindung mit Ziffer II Abs. 1 der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 18. Oktober 2016 (Amtl. Anz. S. 1825, zuletzt geändert durch Artikel 184 der Anordnung vom 6. Oktober 2020 [Amtl. Anz. S. 2089, 2111]) die folgende Allgemeinverfügung:

1. Am 8. April 2023 (Karsamstag) wird das Entzünden und Abbrennen von Osterfeuern nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zugelassen:
 - a) Die Osterfeuer dürfen ausschließlich innerhalb der in der Anlage schraffiert dargestellten Flächen (Flurstück 3623 der Gemarkung Dockenhuden sowie Flurstücke 2140 und 2435 der Gemarkung Blankenese) entzündet und abgebrannt werden. Die Anlage ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung. Auf dem Flurstück der Gemarkung Dockenhuden darf nicht mehr als ein Osterfeuer, auf den Flurstücken der Gemarkung Blankenese dürfen nicht mehr als drei Osterfeuer errichtet und entzündet werden.
 - b) Das Entzünden der Osterfeuer ist ausschließlich am 8. April 2023 sowie erst nach ausdrücklicher behördlicher Freigabe an Ort und Stelle zulässig.
 - c) Die einzelnen Osterfeuer dürfen jeweils einen Durchmesser von 8 m sowie eine Höhe von 5 m nicht überschreiten. Zur Stabilisierung der Osterfeuer muss jeweils ein Mittelmast verwendet werden, der eine Höhe von 10 m nicht überschreiten darf. Der Mittelmast muss aus schlankem, schnell brennbarem Holz bestehen.
 - d) Für das Entzünden und Abbrennen der Osterfeuer ist die Verwendung von Brandbeschleunigern und kontaminiertem Brennmaterial untersagt.
 - e) Die Ablage von zulässigem Brennmaterial an den vier Osterfeuern nach dem 8. April 2023, 14.00 Uhr, ist untersagt.
 - f) Das Abspielen von Musik mittels portabler Musikboxen ist untersagt.
2. Die nachträgliche Änderung oder Ergänzung der unter Ziffer 1. benannten Regelungen sowie ein Widerruf der Zulassung werden nach Maßgabe der

am 8. April 2023 vorherrschenden Wind- oder Witterungsverhältnisse sowie in Abhängigkeit von der Besucherzahl ausdrücklich vorbehalten.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1. und 2. wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am 6. April 2023 als bekannt gegeben.
5. Die Allgemeinverfügung wird mit Ablauf des 9. April 2023 aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, zu erheben.

Hinweise:

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass im Falle eines Widerspruchs die Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung bestehen bleibt. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20095 Hamburg, gestellt werden (§ 80 Absatz 5 der Verwaltungsgerichtsordnung [VwGO]).

Ergänzend weist das Bezirksamt Altona auf Folgendes hin:

1. Der gewerbsmäßige Verkauf von alkoholischen Getränken außerhalb von konzessionierten Betrieben (einschließlich der genehmigten Außengastronomie von Gaststätten) und Einzelhandelsbetrieben ist als Sondernutzung erlaubnispflichtig nach dem Hamburgischen Wegegesetz. Das Bezirksamt beabsichtigt für den zeitlichen Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung nicht, entsprechende Sondernutzungserlaubnisse zu erteilen. Der gewerbsmäßige Verkauf von alkoholischen Getränken ohne entsprechende Sondernutzungserlaubnis außerhalb von konzessionierten Betrieben wird daher als Ordnungswidrigkeit verfolgt.
2. Die Durchführung der Blankeneser Osterfeuer in einem Landschaftsschutzgebiet erfordert von allen Besucher*innen ein dementsprechend verantwortungsvolles und rücksichtsvolles Verhalten gegenüber der Natur, den Anlieger*innen und Besucher*innen sowie den Ordnungsbehörden.
3. Die Allgemeinverfügung nebst Begründung und Anlage kann ab dem 4. April 2023 auf der Webseite des Bezirksamts Altona (<https://www.hamburg.de/altona>) sowie im Foyer des Rathauses Altona (Platz der Republik 1, 22765 Hamburg) eingesehen werden.

Hamburg, den 24. März 2023

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 477



Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Brauhausstieg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 505, belegenen Verbreiterungsflächen Brauhausstieg (Flurstücke 3685 teilweise, 3456 [42 m²], 3988 [36 m²], 3990 [15 m²], 3992 [14 m²], 3994 [16 m²], 3996 [23 m²], 4091 [4 m²], 4089 [2 m²] und 3684 [3 m²]), von Wandsbeker Königstraße bis Brauhausstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 479

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Königsreihe –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 505, belegenen Verbreiterungsflächen Königsreihe (Flurstücke 4082 teilweise und 4055 [34 m²], bereits mit dem Flurstück 4082 verschmolzen), vor Haus Nummer 35 sowie vor Haus Nummern 55 bis 59 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 479

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hasenböge –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Hasenböge (Flurstück 1478 [2750 m²]), von Aspersort bis Zobelweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 479

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Iltisstieg und Immenkamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen Iltisstieg (Flurstück 1480 [1040 m²]), von Zobelweg bis Meilskamp verlaufend, und Immenkamp (Flurstück 1481 [2321 m²]), von Iltisstieg bis Neusurenland verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maß-

nahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 479

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Nerzweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Nerzweg (Flurstück 1477 [2891 m²]), von Aspersort bis Zobelweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 480

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Zobelweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Zobelweg (Flurstück 1479 [4469 m²]), von August-Krogmann-Straße bis Immenkamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Ein-

sicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 480

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Klappstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 505, belegenen Eckabschrägungen und Verbreiterungsflächen Klappstraße (Flurstück 3817 teilweise), von Königsreihe bis Quarree verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 480

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Schönsberg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Schönsberg (Flurstück 326 teilweise), von Höhe Melissenweg bis Saseler Chaussee verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den anliegenden Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der

Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 480

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Apostelweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Apostelweg (Flurstück 6968 [3400 m²]), von der Rahlstedter Bahnhofstraße abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der von der Kehre abzweigende Verbindungsweg wird für den allgemeinen Fußgänger- und Fahrradverkehr sowie als Rettungsweg für die Feuerwehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 481

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Westhusenstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Westhusenstraße (Flurstück 3762 [2432 m²]), von Rolfinckstraße bis zum Ende der Kehre verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der Verbindungsweg vom Kehrenende bis zum Classenweg verlaufend wird mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt

Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 481

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ahrensburger Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 508, belegene Wegefläche Ahrensburger Straße (Flurstück 4083 teilweise), von Wandsbeker Zollstraße bis Haus Nummer 40 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 481

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hasselbrookstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Eilbek, Ortsteil 503, belegenen Verbreiterungsflächen Hasselbrookstraße (Flurstück 2547 teilweise), vor Haus Nummern 80 bis 88, vor Nummer 96 und vor Nummern 100 bis 128 sowie vor Haus Nummer 132 bis Peterskampweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maß-

nahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 481

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Pulverhofsweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen Pulverhofsweg (Flurstücke 221 und 247 jeweils teilweise), von Höhe Eggersweide bis Kupferdamm und von dort weiter bis Haus Nummer 67 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. März 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 482

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg

Vom 22. Dezember 2022

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg hat am 22. Dezember 2022 die vom Studierendenparlament der Technischen Universität Hamburg in seiner Sitzung am 11. Januar 2023 auf Grund von § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 27. Juli 2022 (HmbGVBl. S. 468), beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der TUHH erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen ein-

geschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus denen der Gesamtheit der Studierenden ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

§ 2

Fälligkeit, Entrichtung und Zuweisung des Betrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die TUHH zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den Grundbeitrag dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerkes zu.

§ 3

Beitragshöhe

(1) Der Grundbeitrag beträgt 18,40 Euro pro Semester und setzt sich zusammen aus Kosten für Rechtsschutzversicherung und Kosten der studentischen Selbstverwaltung.

(2) Zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Beitrag werden erhoben:

1. ein Beförderungsentgelt von 184,80 Euro zur Deckung eines für die Studierenden der TUHH vom AStA der TUHH mit dem HVV abgeschlossenen Beförderungsvertrages (Semester Ticket);
2. ein Beitrag von 3,00 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.

(3) Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Semesterticket-Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen oder räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der TUHH für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der TUHH.

§ 5

Inkrafttreten

(1) Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

(2) Die Beitragsordnung gilt erstmals für das Sommersemester 2023.

Hamburg, den 11. Januar 2023

Technische Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 482

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Mexikoring 33
22297 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Praxismodul Arbeiten mit Motorsägen aus Arbeitskörben für Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport, beabsichtigt im Auftrag für die Feuerwehr Hamburg den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Ausbildung von 240 Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg in einem Praxismodul in Anlehnung an die DGUV 214-059.
Ort der Leistungserbringung: 20099 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b52c7391-4514-43bd-9bf9-eb5ecd6fe2f9>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
29. September 2022, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31. Oktober 2022, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Allgemeines
 - Firmenangaben
 - Gruppengröße

- Durchführungstage
- Verbindlicher Ausbildungszeitraum 2023

Eignung

Befähigung zur Berufsausübung:

- Identifikationsnummer
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
- Registergericht

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- Umsatzzahlen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
- Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art
- Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe

Auftragsdurchführung

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)
- Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
- Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 29. März 2023

Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

387

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg
Deutschland
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Lieferung von Dokumentenklebesiegeln (DKS), Siegel spendern, Feinstaubplaketten, Carsharing Plaketten,

SP-Schildern und SP-Prüfmarken sowie Geschwindigkeitsschildern für den Landesbetrieb Verkehr (LBV)

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule und Berufsbildung schreibt im Namen der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Landesbetrieb Verkehr (LBV), Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg – als Auftraggeber (AG) den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Dokumentenklebesiegeln (DKS), Siegelspendern, Feinstaubplaketten, Carsharing Plaketten, SP-Schildern und SP-Prüfmarken sowie Geschwindigkeitsschildern für den Landesbetrieb Verkehr (LBV) aus.

Ort der Leistungserbringung: Diverse Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Los 1 Dokumentenklebesiegel (DKS)

Los 2 Siegelspender

Los 3 Feinstaubplakette grün ohne Kennzeicheneindruck

Los 4 Feinstaubplakette grün mit Kennzeicheneindruck und DKS

Los 5 Feinstaubplakette grün mit Siegeleindruck für Thermotransferdrucker

Los 6 Carsharing Plakette

Los 7.1 SP-Grundschild

Los 7.2 SP-Prüfmarke, alle Jahrgänge

Los 8 Geschwindigkeitsschild Tempo 100 mit Siegeleindruck

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024

mit Option auf 3malige Verlängerung um jeweils 1 Jahr

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=VvI5VSj8loM%3d>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

20. April 2023, 12.00 Uhr

Bindefrist: 5. Juni 2023

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

siehe Vergabeunterlagen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 22. März 2023

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 388

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

– Bundesbauabteilung –

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

Telefon: 049(0)40/42842-200

Telefax: 049(0)40/42792-1200

E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

- b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **23 A 0061**

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

- d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung:

Deutscher Wetterdienst, Frahmredder 95

- f) Art und Umfang der Leistung:

1. Bauabschnitt

– 4 Kernbohrungen an der Außenwand herstellen

– Staubschutzwände aufstellen

– Boden mit Vlies verlegen

2. Bauabschnitt

– 7 Kernbohrungen in Stahlbetonwand herstellen

– neue Türöffnung in Stahlbetonwand herstellen

– vorh. Türöffnung schließen

– T30 RS Tür liefern und einbauen

- g) Entfällt

- h) Aufteilung in Lose: nein

- i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:

1. Bauabschnitt 24. April 23

2. Bauabschnitt 29. Mai 23

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

1. Bauabschnitt 28. April 23

2. Bauabschnitt 9. Juni 23

- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D450185130>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

- o) Ablauf der Angebotsfrist am 13. April 2023

um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 11. Mai 2023.

- p) Adresse für elektronische Angebote:

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
13. April 2023 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/4 28 42 - 295
- Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 28. März 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

389

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 043-23 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Verwaltungsgebäude 1-3, Frohmestraße 42,
22457 Hamburg

Bauftrag: Elektro Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 432.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. April 2023;

Fertigstellung: ca. Mai 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

18. April 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. März 2023

Die Finanzbehörde

390

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 053-23 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung einer Einfeld-Sporthalle, Stengelestraße 38,
22111 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker und Klempner

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 102.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. April 2023;

Fertigstellung: ca. Juni 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

18. April 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. März 2023

Die Finanzbehörde

391

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 044-23 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Schulgebäude mit ReBBZ und Einfeldsporthalle,
 Reinbeker Redder 274, 21031 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 260.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. April 2023;

Fertigstellung: ca. Mai 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

18. April 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. März 2023

Die Finanzbehörde

392

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 111-23 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung der Siele und Außenanlagen, Knabeweg 3,
 22549 Hamburg

Bauftrag: GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 258.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2023;

Fertigstellung: ca. November 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

14. April 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. März 2023

Die Finanzbehörde

393

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 122-23 JS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung der Außenanlagen, Knabeweg 3,
 22549 Hamburg
 Bauauftrag: Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 329.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2023;

Fertigstellung: ca. November 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

13. April 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. März 2023

Die Finanzbehörde

394

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 151-23 CR**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Klassen und Mehrzweckhalle,
 Öjendorfer Höhe 12, 22117 Hamburg
 Bauauftrag: Prallschutzsystem

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 104.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2023;

Fertigstellung: ca. September 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

13. April 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. März 2023

Die Finanzbehörde

395

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 054-23 VG**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau und Sanierung des Gymnasiums Rotherbaum, Bundesstraße 58, 20146 Hamburg – Projektsteuerungs- und Projektleistungsleistungen in Anlehnung an §§ 2+3 AHO Heft Nr. 9

Leistung:

Auf dem Grundstück Bundesstraße 58 (Flurstück 230 in der Gemarkung Rotherbaum), der

ehemaligen gewerblichen Berufsschule für Installationstechnik, sollen die vorhandenen

denkmalgeschützten Gebäude zu einem Gymnasium umgebaut und saniert werden.

Das neu gegründete Gymnasium ist während der geplanten Maßnahmen in das naheliegende Gebäude der Bundesstraße 41 für den Schulbetrieb ausgelagert. Für den Schulbetrieb ab Schuljahr 2023/2024 ist in der Turnhalle eine Interimsmaßnahme geplant. Für das Schuljahr 2024/2025 ist eine weitere Interimsmaßnahmen im Ostflügel geplant. Die Maßnahme steht unter einem besonderen zeitlichen Druck. Das Projektbudget (KG 200-700) inkl. PS für Umbau und Sanierung beträgt ca. 15,9 Mio. Euro brutto. Die Einhaltung der genannten Kostenobergrenze in Bezug auf die beschriebene Planungsaufgabe ist wesentlicher Bestandteil der Aufgabenstellung.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 310.000,00 Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragslaufzeit ca. 26 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
20. April 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 24. März 2023

Die Finanzbehörde

396

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 021-23 UR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Küche, Reinbeker Redder 274, 21031 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 146.000,- Euro

voraussichtliche Vertragslaufzeit:

Beginn: ca. August 2023;

Fertigstellung: ca. März 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

24. April 2023 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,

sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 29. März 2023

Die Finanzbehörde

397

Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:

Universität Hamburg

Postanschrift:

Mittelweg 124, 20148 Hamburg

NUTS-Code: DE600

Land: DE

Telefax: +49 40239512234

E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse (URL):

Hauptadresse: <https://uni-hamburg.de/>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/318ee677-4ad4-4282-a9cc-aa43700fca2e>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen:

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/318ee677-4ad4-4282-a9cc-aa43700fca2e>.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5) Haupttätigkeit(en)

Bildung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Rahmenvertrag über Apple-Produkte

Referenznummer der Bekanntmachung:
UHH_2023001_OV

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

31730000 Elektrotechnische Ausstattung

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit.

Gegenstand der Ausschreibung ist die Beschaffung von Produkten des Herstellers Apple, u. a. tragbare Systeme (MacBook, iPad etc.), Arbeitsplatzrechnern (Mac mini, iMac, Mac Pro etc.), Bildschirme, Peripherie und Systemzubehör.

Damit verbunden sind Servicedienstleistungen sowie Gewähr-/Garantieleistungen für den Bereich der beteiligten Hochschulen und mitversorgten Einrichtungen.

Die einzelnen Produkte werden in Produktlinien zusammengefasst. Für diese Produktlinien und in Teilen auch Produkte wird ein einheitlicher Rabattsatz auf Preise des Applestore Deutschland (<http://www.apple.com/de/>) abgefragt.

Im Ergebnis dieses Verfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung gem. § 21 VgV vorgesehen. Jeder auf der zu schließenden Rahmenvereinbarung Einzelauftrag wird von der jeweiligen Hochschule auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung gem. § 21 Abs. 3 VgV erteilt.

Die Leistungsbeschreibung gliedert sich in Apple Produktlinien, Gewähr- und Garantieleistungen, die durch den Auftragnehmer erbracht werden, sowie Dienstleistungen vor Ort.

Aktuell bestehen folgende generelle Produktkategorien:

- Mac
- iPad
- iPhone
- Watch
- AirPods
- TV & Home
- Zubehör

II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

31730000 Elektrotechnische Ausstattung

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Im Ergebnis dieses Verfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung für Apple-Produkte gem. § 21 VgV vorgesehen. Jeder auf der zu schließenden Rahmenvereinbarung Einzelauftrag wird von der jeweiligen Hochschule (Univer-

sität Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky, Hochschule für bildende Künste Hamburg und Hochschule für Musik und Theater) auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung gem. § 21 Abs. 3 VgV erteilt.

II.2.5) Zuschlagskriterien:

Qualitätskriterium –

Name:

a) Angabe der Mindestvoraussetzungen,

b) Bietervorstellung,

c) Referenznachweis: 20 %

Preis – Gewichtung: 80 %

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 1. Juni 2023

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Angaben zur Präqualifizierung und/ oder Angaben für Registerabfragen aus dem Gewerbezentralregister bzw. aus dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs; Angaben zur Fachkunde z. B. über Eintragungen in das Berufs- oder Handelsregister. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen; Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen über vergleichbare Leistungen. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen

	für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.	VI.2)	Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen Die Zahlung erfolgt elektronisch
III.2)	Bedingungen für den Auftrag	VI.4)	Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren
III.2.2)	Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Angaben für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB; Angaben zum Nachweis der Ausführungsbedingungen gem. §§ 3, 3a und 7 des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG); Eigenerklärung über die Einhaltung des Art. 5k Abs. 1 VO (EU) 2022-576; Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung; alle Bestandteile der Vergabeunterlagen.	VI.4.1)	Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Postanschrift: Postfach 30 17 41 20306 Hamburg, Deutschland E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de Telefon: +49 40428231690 Fax: +49 40427923080
III.2.3)	Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind	VI.4.3)	Einlegung von Rechtsbehelfen Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Es wird auf § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen. Ein Antrag ist demnach unzulässig, soweit
ABSCHNITT IV: VERFAHREN			
IV.1)	Beschreibung		
IV.1.1)	Verfahrensart Offenes Verfahren		
IV.1.3)	Angaben zur Rahmenvereinbarung Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer		1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
IV.1.8)	Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja		2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
IV.2)	Verwaltungsangaben		3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
IV.2.2)	Schlusstermin für den Eingang der Angebote 21. April 2023, 9.00 Uhr		4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
IV.2.4)	Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können DE	VI.4.4)	Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde 20306 Hamburg, Deutschland E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de Telefon: +49 40428231690 Fax: +49 40427923080
IV.2.6)	Bindefrist des Angebots Das Angebot muss gültig bleiben bis 31. Mai 2023.		
IV.2.7)	Bedingungen für die Öffnung der Angebote 21. April 2023, 9.00 Uhr, Hamburg Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Nur Vertreter der Auftraggeberin.	VI.5)	Tag der Absendung dieser Bekanntmachung 21. März 2023 Hamburg, den 24. März 2022 Universität Hamburg
ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN			
VI.1)	Angaben zur Wiederkehr des Auftrags Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein		

Sonstige Mitteilungen

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV VV 013-23 VG**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums, einer 3-zügigen
Grundschule, Sporthallenflächen und Sanierung eines
denkmalgeschützten Gebäudes inklusive Außenanlagen am
Schulstandort Cuxhavener Straße in Hamburg
– Tragwerksplanung gem. §§ 49 HOAI

Kurzbeschreibung:

Am Schulstandort Cuxhavenerstraße 379 im Hamburger
Stadtteil Neugraben werden eine 3-zügige Grundschule mit
integrierter 1-Feld-Sporthalle und integriertem Bewe-
gungsraum sowie ein 4-zügiges Gymnasium mit integrierter
2-Feld-Sporthalle und Mensa errichtet.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 500.000,00 Euro

Laufzeit des Vertrags: 72 Monate

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
17. April 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

**TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN
AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN
WERDEN.**

Hamburg, den 22. März 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 399

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 060-23 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Bundesstützpunkt und Landesstützpunkt Hockey
Hemmingstder Weg 140, Tief- und GaLa-Bau

Bauftrag: Tief- und GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.031.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. April 2023;

Fertigstellung ca. Februar 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
18. April 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 22. März 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 400

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 061-23 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Geb. 12, Fährstraße 90, 21107 in Hamburg
Bauftrag: Metallbau Türen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 55.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Mai 2023;
Fertigstellung ca. Oktober 2023
Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
18. April 2023 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 22. März 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 401

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 064-23 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Geb. 12, Fährstraße 90, 21107 in Hamburg
Bauftrag: Bodenbeschichtung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 40.000,- Euro

492

Dienstag, den 4. April 2023

Amtl. Anz. Nr. 27

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. August 2023;

Fertigstellung ca. Dezember 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

18. April 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 22. März 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 402

Gläubigeraufruf

Der **Verbund Mobiles Kardio-TeleMonitoring** wurde
zum 28. Februar 2023 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins
werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator GNC

GesundheitsnetzwerkCentrum, GF, Sibbertstraße 1, 22587
Hamburg, mail@gesundheitsnetzwerkcentrum.de, anzu-
melden.

Hamburg, den 14. März 2023

Der Liquidator

403

Gläubigeraufruf

Der Verein „**politisch unterwegs e.V.**“ (Amtsgericht
Hamburg, VR 20909) ist durch Beschluss der Mitglieder-
versammlung vom 22. Mai 2022 und Eintragung im Amts-
gericht Hamburg am 22. Juni 2022 aufgelöst. Die Gläubiger
sind aufgerufen, etwaige offene Forderungen an die Liqui-
datoren des Vereins zu stellen.

Hamburg, den 15. März 2023

Die Liquidatoren

Marcel Kreykenbohm **Stephan Heymann** 404

Gläubigeraufruf

Der Verein **A bis Z - Ausbildung und Zukunft für junge
Frauen in Ghana Förderverein der Rural Women Skills
Development Foundation e.V.** (Amtsgericht Hamburg,
VR 15641) mit Sitz in Hamburg, c/o verikom Hospitalstraße
109, 22767 Hamburg, ist aufgelöst worden. Als Liquidato-
rinnen wurden Frau Christiane Wilkening und Frau Iris
Jäger bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre
Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 20. März 2023

Die Liquidatorinnen

405